



Open C³S
Open Competence Center for Cyber Security

Studienkonzept

(Stand 15.03.2014)

Master of Science

IT – Governance, Risk
and Compliance Management



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Inhalt

1. Einführung	4
1.1 Präambel	4
1.2 Beteiligte Hochschulen	5
1.2.1 Hochschulen	5
1.3 Advisory Board	7
1.3.1 Ziel und Aufgaben des Advisory Boards	7
1.3.2 Kompetenzen und Bindungscharakter des Boards	7
1.4 Charakter des Studiums	8
1.5 Einzigartigkeit und USP des Studiums	10
2. Eckdaten	11
2.1 Studiengangsbezeichnung	11
2.2 Zielgruppen	11
2.3 Aufgabenspektrum der Zielgruppen	11
2.4 Funktionen der Zielgruppen	12
2.5 Einsatzgebiete:	12
2.5.1 Privatwirtschaftliche Unternehmen	12
2.5.2 Öffentliche Verwaltungen, Behörden, Strafverfolgung	13
2.5.3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13
2.5.4 Unternehmensberatungen	13
2.6 Studien- und Qualifikationsziele	14
2.7 Abschluss	14
2.8 Workload	14
2.9 Studiendauer	14
2.10 Zulassungsvoraussetzungen	15
2.11 Gebühren	15
2.12 Studienangebot	15
2.13 Studienbeginn	15
2.14 Bewerbungsfrist	15
2.15 Struktur	16
2.16 Sprachen	16
3. Begründung für den Studiengang	17
3.1 Motivation	17
3.2 Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt	18

4. Konzept des Studiengangs	19
4.1 Art des Studiums – Die berufsbegleitende Studienform	19
4.2 Lehr- und Lernformen	20
4.2.1 Blended Learning Konzept	20
4.2.2 Studienbrief	22
4.2.3 Tutorielle Unterstützung	22
4.2.4 E-Learning	23
4.2.5 Lernmanagementsystem	23
4.2.6 Präsenzphase	24
4.3 Prüfungsformen	24
4.3.1 Grundsätzliches	24
4.3.2 Studien- und Prüfungsordnung	24
4.4 Studienstruktur	25
4.4.1 Curriculum des Masterstudiengangs:	25
4.4.2 Curriculumsbeschreibung	25
4.4.3 Modul- und Workloadübersicht	27
5. Studienorganisation	28
5.1 Studiengangszuständigkeit	28
5.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren	28
5.2.1 Zulassung und Auswahl	28
5.2.2 Aufnahmezahlen	28
5.2.3 Bewerbungsfrist	28
5.2.4 Zulassungsvoraussetzung und Auswahlverfahren	28

1. Einführung

1.1 Präambel

Dieser berufsbegleitende Masterstudiengang, der im Rahmen des BMBF-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ (gefördert durch BMBF und ESF) entwickelt wird, verinnerlicht die vorgegebenen bildungspolitischen Ziele: dauerhafte Sicherung des Fachkräfteangebots, Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die schnellere Integration von neuem Wissen und die Praxis, und nicht zu vergessen die nationale und internationale Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen Lernen (s.a. Punkt 4.1).

Der hier entwickelte Studiengang vereint auf hohem fachlichem Niveau interdisziplinäre Spezialgebiete im Themenkontext der Cyber Security / Informationssicherheit. Sehr gut ausgebildete Fachleute mit einer umfassenden Expertise sind in national wie internationale ausgerichteten Unternehmen ebenso wie in staatlichen Organisationen, Verwaltungen und Einrichtungen gefragt.

Die interdisziplinäre Ausbildung vermittelt in den Säulen Management, Recht und Technologie umfassende Wissens- und Handlungskompetenz für die Konzipierung, Implementierung und Aufrechterhaltung sicherer, rechts- und regelkonformer sowie risikoadäquater Informationssysteme entlang einer IT-Governance.

Um praxisnah zu bleiben und flexible Studienmöglichkeiten zu erschließen, ist die Studienstruktur berufsbegleitend gewählt. Studieninhalte, Workload und Wahlmöglichkeiten sind so konzipiert, dass das Studium für Berufstätige absolvierbar ist. Relevante Vorkenntnisse können anhand eines geprüften Anrechnungsverfahrens auf die ECTS zugemessen werden.

Der Studiengang ist in die Studienorganisation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Albstadt-Sigmaringen eingebettet und dort angesiedelt. Die Immatrikulation, das Zulassungs-, Prüfungs- und Gebührenwesen wird durch die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verantwortet. Das Curriculum ist modular aufgebaut. Für die Entwicklung des Curriculums und der Module wurden Fachexperten der LMU München, der Universität Tübingen, der Hochschule Darmstadt / CASED und der ausrichtenden Hochschule Albstadt-Sigmaringen gewonnen. Die 24 Module werden durch 10 Professoren und weitere externe Lehrbeauftragte, welche von renommierten Prüfungsgesellschaften / Unternehmensberatungen außerhalb des Hochschulbereichs gewonnen werden konnten, konzipiert und inhaltlich verantwortet.

Parallel zur Entwicklung des Curriculums und der Lehrmodule wird ein Advisory Board etabliert. Dieses Board besteht aus bis zu 10 Mitgliedern, welche sich aus Hochschulen und externen Praktikern aus Unternehmen und staatlichen Behörden zusammensetzen. Dieses Board wirkt an der Konzeption des Studiengangs mit und stellt dessen Praxisrelevanz, Aktualität und damit dessen Qualität sicher.

Gleichzeitig werden im Gesamtprojekt „Open C3S“ weitere Studienangebote entwickelt: ein Studium Initiale, das gezielt die Teilnahme am Bachelorprogramm vorbereitet, ein ebensolcher Bachelor „IT-Sicherheit“, und ein umfassendes Zertifikatsangebot, das Einzel- und Gruppenzertifikate zum Thema „Cyber Security“ auf Bachelorniveau anbietet. Hieraus ergeben sich auch für potentielle Teilnehmer des Masterstudiengangs Anknüpfungspunkte, entweder durch das vorherige Absolvieren des Bachelors (konsekutiv), oder durch Anrechnung einzelner entsprechend definierter Zertifikatsmodule.

1.2 Beteiligte Hochschulen

1.2.1 Hochschulen

Hochschule Darmstadt (Fachbereiche) Informatik und Wirtschaft:

Der Fachbereich Informatik an der Hochschule Darmstadt hat sich im Laufe der Jahre zu einem der großen und bedeutenden Informatikfachbereiche an deutschen Hochschulen entwickelt. Ein engagiertes Team aus 40 Professorinnen und Professoren, die ein breites Spektrum an Informatikthemen vertreten, garantiert das Angebot attraktiver Studienprogramme. Die langjährige Praxiserfahrung der Lehrenden und die Praxiskontakte durch gemeinsame Projekte gewährleisten eine praxisorientierte Ausbildung.

Am Fachbereich Wirtschaft studieren zurzeit ca. 1300 Studenten. 24 Professoren und Professorinnen sowie 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Studierenden während ihres Bachelor-Studiums der Energiewirtschaft oder der Betriebswirtschaftslehre oder während des konsekutiven Master-Studiums Betriebswirtschaftslehre oder im Bereich der berufsbegleitenden / dualen Studienangebote wie des Bachelor-Studiums der Internationalen Betriebswirtschaftslehre oder des Master-Studiums Master of Business Administration.

Der Fachbereich ist an zwei verschiedenen Standorten angesiedelt: Der Studiengang Energiewirtschaft (Bachelor) und die weiterbildenden Studiengänge Internationale BWL (Bachelor) sowie den Master of Business Administration (MBA) am Standort Darmstadt, die BWL (Bachelor) und der Konsekutivmaster BWL am Standort Dieburg.

Cased (IT-Sicherheitsforschung und -Entwicklung in Darmstadt):

In Darmstadt wächst seit über zehn Jahren eine vielseitige Forschungslandschaft mit IT-Sicherheitsschwerpunkten an der TU Darmstadt, dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie und der Hochschule Darmstadt. Seit Juli 2008 bündeln die drei Einrichtungen ihre Kompetenzen im LOEWE-Zentrum Center for Advanced Security Research Darmstadt (CASED). LOEWE steht für „Landesoffensive für wissenschaftlich-ökonomische Exzellenz“, eine Initiative, mit der das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgreich die regionale Schwerpunktbildung fördert sowie die Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft.

Heute forschen in Darmstadt über 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an aktuellen und zukünftigen IT-Sicherheitsthemen. Sechzehn Professuren spezialisieren sich auf unterschiedliche Fachgebiete der IT-Sicherheit, insgesamt sind 28 Professuren der Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften an CASED-Projekten beteiligt. Diese thematische Vielfalt durch personelle Stärke ist in Europa einzigartig und macht Darmstadt auch zu einem beliebten Studienort.

Eberhard-Karls Universität Tübingen (EKUT)

Forschung und Lehre werden zurzeit von 21 Professorinnen und Professoren sowie von deren akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Ergänzend sind in der Lehre erfahrene Praktiker aus der Justiz, aus der Rechtsanwaltschaft und aus anderen juristischen Berufen als Honorarprofessoren oder Lehrbeauftragte tätig.

Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen ist keine auf spezielle Ausschnitte der Rechtsordnung ausgerichtete "Sparten-", sondern eine "Vollfakultät" in dem Sinne, dass im Grundsatz Themen aus der gesamten Breite des deutschen, aber auch des europäischen und internationalen Rechts erforscht und gelehrt werden.

Die Juristische Fakultät ist Teil der als „Exzellenzuniversität“ ausgezeichneten Eberhard Karls Universität Tübingen. Davon, dass auch an der Juristischen Fakultät exzellente Forschung und Lehre betrieben wird, zeugen zum Beispiel Berufungen von Mitgliedern der Fakultät in höchste Richterämter sowie vielfältige wissenschaftliche Auszeichnungen. Auch bei den im Übrigen nicht unumstrittenen Rankings aller Art schneidet unsere Fakultät immer wieder weit überdurchschnittlich ab.

Ludwig-Maximilians Universität München

Mit etwa 5100 Studierenden (Stand 10/2012) zählt die Juristische Fakultät der LMU zu den renommiertesten und größten Fakultäten in Deutschland. In der Forschungsleistung ist die Juristische Fakultät ihrer national und international vielfältig dokumentierten Spitzenstellung verpflichtet. Beide Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden: ausgezeichnete universitäre Lehre kann es nur in Verbindung mit hervorragender Forschung geben. Dem wird die Gesamtleistung der Juristischen Fakultät der LMU auch nach externer Bewertung mit höchstem Prädikat gerecht.

Hochschule Albstadt-Sigmaringen:

Moderne Labore, praxisnahe Ausbildung, kleine Gruppen, Hilfe bei der Jobsuche, enge Kontakte zu Unternehmen, familienfreundliche Studienbedingungen und Professoren, die sich Zeit nehmen - das alles bietet die Hochschule Albstadt-Sigmaringen.

An zwei Standorten sind momentan rund 3000 Studierende in zehn Bachelor- und acht Masterstudiengängen eingeschrieben. Praxisorientierung wird an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) großgeschrieben und für die Ausbildung stehen moderne technische Geräte zur Verfügung. 2009 wurden beispielsweise neue Labore für die Fakultät Life Sciences eingerichtet und 2010 ein Virtual Reality Labor für die Ingenieurwissenschaften.

Der erste berufs begleitende und onlinebasierte Masterstudiengang heißt Digitale Forensik (Start im Wintersemester 2010/2011). Das innovative Studienangebot wird in Kooperation mit Universitäten angeboten und durch das Programm „Master Online“ gefördert. Im Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) landet die Hochschule Albstadt-Sigmaringen immer wieder in den Spitzengruppen.

Die Hochschule ist in ihren verschiedenen Fachrichtungen in der angewandten Forschung aktiv. Vor allem für Studierende in den Masterstudiengängen bieten sich viele Möglichkeiten, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) bündelt und fördert die Aktivitäten. Es ist außerdem ein wichtiges Bindeglied zwischen Unternehmen mit Forschungsaufgaben und der Hochschule.

1.3 Advisory Board

1.3.1 Ziel und Aufgaben des Advisory Boards

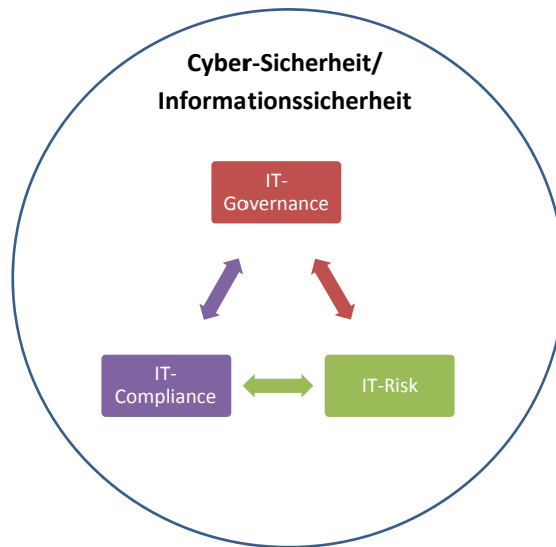
Der Studiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ sucht regelmäßig Kontakt zu Vertretern von Zielgruppen und Fachexperten aus der Wirtschaft. Zur Systematisierung des Kontaktes wurde im April 2013 ein Advisory Board konstituiert. Dieses Board besteht aus freiwilligen Mitgliedern von Zielgruppenvertretern und verfolgt aktuell die nachfolgenden Ziele:

- Validierung der Qualität und Marktfähigkeit des Curriculums
- Unterstützung der Praxisorientierung des Studiums durch Case Studies und Seminare
- Unterstützung bei Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs
- Advisory zur „Offenheit“ des Studiengangs

1.3.2 Kompetenzen und Bindungscharakter des Boards

Der Studiengang gibt dem Advisory Board für den Studiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ relevante Fragestellungen zur Kenntnis und fragt nach deren Einschätzung. Die Rückmeldungen dienen der fundierten Diskussion und Untermauerung von Entscheidungen betreffend den Studiengang. Die Rückmeldungen des Boards haben beratenden aber keinen verpflichtenden Charakter. Ein Weisungsrecht des Boards an die Gremien des Studiengangs besteht nicht. Relevante Fragestellungen betreffen stets grundsätzliche Punkte des Studiengangs wie etwa Studieninhalte, Qualität der Lehre und Praxisbezug. Individuelle Fragestellungen welche einzelne Studierende betreffen und insbesondere der datenschutzrechtlichen Vertraulichkeit unterliegen, sind nicht Gegenstand der Abstimmungen mit dem Advisory Board.

1.4 Charakter des Studiums



Der Studiengang bildet Experten aus, die im weiteren Sinne die Sicherheit des Cyber-Raums planen, entwickeln und überwachen. Der Cyber-Raum wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik definiert als (virtueller) Raum aller auf Datenebene vernetzten IT-Systeme im globalen Maßstab. Cyber-Sicherheit definiert das BSI als anzustrebender Zustand der IT-Sicherheitslage, in welchem die Risiken des globalen Cyber-Raums auf ein tragbares Maß reduziert werden.

Die Konzeption eines Studiengangs bedarf, um praxisorientiert zu sein und reale Informationssysteme entwickeln und sichern zu können, einer Abgrenzung und Operationalisierung des „Cyber-Raums“. Der hier konzeptionierte Studiengang bezieht sich stets auf das Sicherheitsumfeld von Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen und Behörden. Die Sicherung des Cyber-Raums privater IT-Nutzer oder andere Anwendungsgebiete werden hier nicht fokussiert. Relevante Bezüge zu nebenstehenden Cyber-Räumen werden, wo erforderlich, innerhalb der Lehrmodule erläutert aber nicht explizit vermittelt. Das Sicherheitsumfeld von Unternehmen und Behörden bezieht sich stets auf deren Anwendungssysteme oder erweitert um involvierte Aufgabenträger, Funktionen und Prozesse auf deren Informationssysteme, die zentraler Gegenstand des Studiengangs sind.

Eine weitere Abgrenzung zur präzisen Beschreibung des Charakters des Studiengangs ist im Zusammenhang mit dem Wort „Sicherheit“ notwendig. Sichere Informationssysteme im engen Sinne werden durch sehr konkrete Maßnahmen wie z.B. den Einsatz einer Firewall oder kryptographischer Verfahren erzielt. Der hier konzipierte Studiengang geht darüber hinaus und vermittelt Wissen und Kenntnisse sicherer Informationssysteme im weiteren und umfassenden Sinne. Dies bedingt die Vermittlung von Kompetenzen bei der grundsätzlichen Planung und Gestaltung von (sicheren) IT-Systemen unter Berücksichtigung relevanter Geschäftsprozesse unter Beachtung der Strategie und Ziel der Organisation (IT-Governance).

Die IT-Governance setzt normative, strategische und organisatorische Rahmenbedingungen für die IT. Sie strukturiert und präzisiert das (sichere) IT-Management und Informationsmanagement. Sie steht dabei im Spannungsfeld einer bestmöglichen Unterstützung der Unternehmensziele und -strategien durch die IT mit der Erzielung eines hohen Nutzwertes bei einer notwendigen Beachtung möglicher Risikopotenziale durch den Einsatz der IT (Sicherheit, Ausfall, Verstoß gegen Vorgaben). Das Management der IT, das heißt die Organisation von Wissen, Infrastrukturen und Abläufe durch Führungsprozesse, stehen dabei im Vordergrund.

Ein zweiter wesentlicher Studienschwerpunkt bildet das IT-Risikomanagement. Das IT-Risikomanagement (IT-Risk) setzt sich mit der strukturierten Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken auseinander, die durch die Entwicklung und den Betrieb der IT entstehen können.

Neben den operativen Risikomanagementprozessen trägt das IT-Risikomanagement für die organisatorische und funktionale Ausgestaltung der Organisation Rechnung. Es definiert Rollen und Funktionen (IT-Risiko-Manager, IT-Risiko-Controller) und implementiert die für das Risikomanagement notwendigen Systeme (Interne Kontrollsysteme – IKS, Risikofrüherkennungssysteme).

Das IT-Risikomanagement erfordert fundierte technologische Kenntnisse über moderne Informationssysteme (z.B. Client-Server-Architekturen, Cloud-Architekturen, Netzwerke, etc.). Ebenso ist ein grundlegendes Verständnis erforderlich, wie Daten und Datenbanken konzipiert und geschützt werden können. Risikomanagementprozesse erfordern ferner die (forensische) Analyse und Auswertung von Daten.

Ein dritter ganz wesentlicher Fokus des Studiums liegt auf dem Aspekt der IT-Compliance. Unter IT-Compliance kann der regel- und rechtskonforme Einsatz von IT in Organisationen verstanden werden. Die IT-Compliance hat das primäre Ziel, Entwicklung und Betrieb der IT unter Einhaltung und Beachtung spezifischer Gesetze, Richtlinien, Normen, Kodizes, Standards und Vertragswerke sicherzustellen. Die IT-Compliance stellt die nachweisliche Einhaltung dieser Vorgaben gegenüber internen (Revision) und externen Institutionen (WP, Aufsichtsbehörden) sicher. Ein zentraler Aspekt der IT-Compliance stellt die IT-Sicherheit dar, da der regel- und gesetzeskonforme Betrieb der IT stets die Sicherheit und Integrität von Informationssystemen, Informationen und Informationsprozessen inkludiert. Die Konzeption gesetzes- und regelkonformer Systeme erfordern vertiefende juristische Kenntnisse, denen der Studiengang durch fünf einschlägige Lehrmodule Rechnung trägt. Diese vermitteln relevante Rechtsnormen und lehren relevantes juristisches Wissen im Umgang mit dem Strafrecht, mit Rechtsstreitigkeiten und der zunehmend relevanten eDiscovery.

IT-Governance, IT-Risk und IT-Compliance stellen Wissens- und Lehrgebiete mit einem hohen inhaltlichen Bezug und Praxisrelevanz dar. Die Vernetzung zur Trias GRC (Governance / Risk / Compliance) findet zunehmend in der praxisorientierten und wissenschaftlichen Literatur sowie in betrieblichen Konzeptionen und Überlegungen statt.

1.5 Einzigartigkeit und USP des Studiums

Der Masterstudiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ stellt ein im deutschsprachigen Raum einzigartiges Studienangebot dar. Zum Zeitpunkt der Konzeption des Studiums konnte im deutschsprachigen Raum kein Masterstudiengang für Berufstätige mit gleichen Inhalten festgestellt werden.

Die Bündelung der Themen Governance, Risikomanagement und Compliance für Informationssysteme zu einem Masterstudiengang führt damit im deutschsprachigen Weiterbildungsmarkt zu einem Alleinstellungsmerkmal.

2. Eckdaten

2.1 Studiengangsbezeichnung

Der Studiengang hat folgende Bezeichnung: **“IT-Governance, Risk and Compliance Management”**.

2.2 Zielgruppen

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem absolvierten grundständigen Studium in den Fachrichtungen Informatik, Jura oder Betriebswirtschaftslehre einen weiteren spezialisierten Studienabschluss auf Masterniveau anstreben. Kombiniert werden im Studiengang die wissenschaftlichen Teildisziplinen Recht, Management und Technologie.

2.3 Aufgabenspektrum der Zielgruppen

Der Studiengang adressiert Studierende, die in Ihrer Organisation (Unternehmen oder Behörde), für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Unternehmensberatungen in einer der folgenden Aufgaben eingebunden sind oder eine dieser Funktionen anstreben:

- Entwurf und Konzeption einer (sicheren) IT-Strategie und Operationalisierung in regel- und gesetzeskonformen, funktionalen und risikoarmen Informationssystemen.
- Implementierung, Einhaltung und Überwachung sicherer elektronischer Geschäftsprozesse, Datenhaltungen und Datenübertragungen.
- Konzeption und Operationalisierung von Regelwerken für IS, die compliant sind.
- Überwachung von Regelwerken, Gesetzen und Richtlinien für Datenschutz und Informationssicherheit.
- Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen.
- Management operationeller IT-Risiken.
- Konzeption und Implementierung von Notfall- und Incident-Prozessen.
- Planung, Steuerung und Durchführung von externen und internen Audits (SOX, ISO).
- Planung, Koordination und Nachverfolgung interner und externer Kontrollen.
- Erstellung von Audit- und Compliance-Regelwerken.
- Prozessdokumentation und Schwachstellenanalyse.
- Management von eFraud, und eDiscovery.
- Management von Missbrauchs-Szenarien und Simulationen für IT-Systeme.
- Konzeption von IS und Risk Awareness- Trainings und Schulungskonzeptionen.
- IS, IT-Prozesse, IT-Service-Portfolio.
- Design und Überwachung von Risk-, Security- und Compliance-Maßnahmen.
- Konzeption ganzheitlicher IT-GRC-Frameworks.
- Konzeption von Metriken zur Planung, Steuerung und Überwachung der IT-Governance.
- Funktionsfähigkeit, Risikoadäquanz, Compliance und Alignment von IS-Systemen.
- Optimierung von Compliance & und Risk Management Systemen.
- Beratung von Organisationen auf dem Gebiet der IT-GRC
- Prüfung und Auditierung von Organisation auf dem Gebiet der IT-GRC

2.4 Funktionen der Zielgruppen

Durch die vermittelten Studieninhalte soll der Studierende Kompetenzen erwerben, um eine der nachfolgenden aufgeführten Funktionen für Organisationen selbständig ausführen zu können. Studierende, die bereits in diesen Funktionen tätig sind, können durch den interdisziplinären, modularen und fakultativen Charakter der Lehrmodule einen spezifischen Kompetenzaufbau vornehmen.

- IT-Governance-Manager
- IT-Risk-Manager (operativ)
- IT-Risk-Manager (strategisch)
- IT-Compliance-Manager
- IT-Auditoren
- IT-Revisoren/-Prüfung
- IT-Fraud-Manager
- IT-eDiscovery-Manager
- IT-Architekten /-Designer (Fokus Sicherheit)
- Softwareentwickler (Fokus Sicherheit)
- Datenschutz Manager
- Business Process Manager
- IT-Forensiker
- Security-Manager
- Datenschutzauditor
- IT-Sicherheitskoordinator
- Junior-Consultant IT-Risk & Governance & Compliance
- Senior-Consultant IT-Risk & Governance & Compliance
- Unternehmensjuristen Fokus IT-Sicherheit und IT-Compliance
- Wirtschaftsprüfer mit Fokus IT-GRC

2.5 Einsatzgebiete:

2.5.1 Privatwirtschaftliche Unternehmen

Der Studiengang IT-GRC stellt ein zentrales Angebot für privatwirtschaftliche Unternehmen dar, die Experten ausbilden und rekrutieren, welche für den sicheren Einsatz ihrer Informationssysteme verantwortlich zeichnen. Im Fokus stehen hier größere und mittlere Unternehmen national wie international ausgerichtete Firmen. Diese Unternehmen etablieren zunehmend in zentralen Stabsabteilungen, in den Einheiten der IT/Organisation oder in den Rechtsabteilungen Stellen und Funktionen im Umfeld der IT-GRC. Derartige Unternehmen stehen unter besonderem Druck, hochsichere, effiziente und rechtssichere Informationssysteme zu entwickeln, zu steuern und zu überwachen. Hinsichtlich Compliance, Governance und Risiko nur unzureichend konzipierte Informationssysteme gefährden die Geschäftsprozesse, die Integrität und die Reputation der Unternehmung. Zunehmend werden in den zuvor genannten Unternehmen Fachexperten eingesetzt um komplexe Fragestellungen und Aufgaben im Kontext der IT-GRC zu koordinieren und zu realisieren.

Eng mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen kooperieren Verbände und weitere Dienstleister (IT-Systemhäuser, IT-Rechenzentren). Auch in diesen Organisationen wird zunehmend Expertenwissen rund um die IT-GRC aufgebaut und den privatwirtschaftlichen Unternehmen als Dienstleistung angeboten.

2.5.2 Öffentliche Verwaltungen, Behörden, Strafverfolgung

Insbesondere öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen oder Strafverfolgungsbehörden sehen sich zunehmend einer Vielzahl neuer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen für den Umgang mit Informationssystemen und Daten, neuen Risikopotenzialen und Straftatbeständen gegenüber. Im Fokus stehen dabei die Informationssysteme, Geschäftsprozesse und Strukturen der öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen.

2.5.3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Der Prüfgegenstand einer Betriebsprüfung erstreckt sich neben den klassischen Gegenständen zunehmend auf Gebiete mit Bezug zur IT. So existieren etwa Verwaltungsvorschriften wie die Grundsätze für den Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU). Diese Regeln enthalten können als Vorschriften zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen und zur Mitwirkungspflicht der Steuerpflichtigen bei entsprechenden Betriebsprüfungen verstanden werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften, aber auch weiterer relevanter, einschlägiger Gesetze (z.B. BDSG, etc.), wird zunehmend wesentliche Aufgabe insbesondere größere Prüfungsgesellschaften (z.B. PWC, KPMG). Aber auch kleinere Prüfungsgesellschaften bilden zunehmend Auditoren aus, welche die spezialisierten Funktionen im Umfeld der IT-GRC überwachen und prüfen können.

2.5.4 Unternehmensberatungen

Nicht jedes privatwirtschaftliche Unternehmen hat die Betriebsgröße, um Experten und Funktionen im Sinne eigenständiger Stellen vorzuhalten. Die Implementierung sicherer Informationssysteme im GRC-Kontext wird häufig mit Unterstützung externer Unternehmensberatungen sichergestellt. Unternehmensberatungen bauen in zunehmendem Maße Beratungskompetenz bei der IT-GRC auf und stellen diese als Beratungsleistung zur Verfügung. Unternehmensberatungen rekrutieren in zunehmendem Maße IT-GRC-Fachleute und bilden diese weiter. Gerade für Unternehmensberater bietet der Studiengang eine sehr gute Möglichkeit der Weiterqualifizierung, und für die Gewinnung neuer Mandate stellt der Master im Umfeld der IT-GRC einen besonderen Nachweis von Kompetenz und Wissen dar.

2.6 Studien- und Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ bereitet die Studierenden darauf vor, im beruflichen Umfeld komplexe Managementaufgaben an der Schnittstelle von Recht, Betriebswirtschaftslehre und Informationstechnik verantworten zu können. Die Interdisziplinarität der vorgenannten Wissensgebiete und deren ganzheitlicher Einsatz stehen als primäres Qualifikationsziel im Vordergrund. Im Kontext dieser Interdisziplinarität sind besondere Qualifikationsziele:

- Der Erwerb umfangreicher betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über den Zweck und Einsatz von Informationssystemen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen.
- Der Erwerb von IT-technischen Kenntnissen für ein vertiefendes Verständnis der Funktions- und Leistungsfähigkeit von IT-Systemen.
- Der Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen an den Schnittstellen von IT und Gesetz: IT-Sicherheit, -Datenschutz, -Systemprüfungen, -Audits, -Zertifizierungen.
- Erwerb von Kenntnissen im Bereich des Risikomanagements von IT-Systemen.
- Kennenlernen von Compliance Management.
- Rechtliche und gesetzliche Vorgaben im Bereich IT-Compliance, best-practice-Standards, Stand der Technik.

2.7 Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird folgender akademischer Grad verliehen: **„Master of Science in IT-Governance, Risk and Compliance Management“**.

2.8 Workload

Der Studiengang umfasst in Summe 120 ECTS. Pro Lehrmodul werden 5 ECTS vergeben. Für die Master-Thesis und die mündliche Verteidigung werden 20 ECTS vergeben (siehe Curriculum und Modulübersicht in Kapitel 4.4).

Um Workload und Reiseaufwand für die Teilnehmer auf einem guten Belastungsniveau zu halten, werden Präsenzphasen und Prüfungsmethoden flexibel eingesetzt.

2.9 Studiendauer

Der Studiengang ist grundsätzlich auf 6 Semester ausgelegt. Dabei sind 5 Semester für das Modulstudium und ein Semester für die Ausarbeitung der Master-Thesis vorgesehen.

2.10 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zwei grundsätzliche Voraussetzungen notwendig. Zum einen der Nachweis eines abgeschlossenen Erststudiums mit 180 ECTS in fachlicher Nähe des Masterstudiengangs. Typische Erststudien sind Informatik, Jura, BWL oder Wirtschaftsinformatik. Des Weiteren hat der Studienbewerber eine mindestens einjährige Berufspraxis im Umfeld der Informationssicherheit / IT-Governance / IT-Risk / IT-Compliance vorzuweisen. Näheres hierzu regelt die Zulassungssatzung.

2.11 Gebühren

Das gesamte Studienprogramm inkl. der Betreuung der Masterthesis kostet (Stand März 2014) 15.200,- Euro. Die Kosten beinhalten die Studienmaterialien (Lehrbriefe und digitale Medien), die Nutzung der Lernplattform, die Betreuung durch eine Lehrkraft während der selbstorganisierten Fernstudienphase und die abschließende Prüfungsgebühr. Näheres hierzu regelt die Gebührensatzung.

2.12 Studienangebot

Das Studium im Studiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen angeboten. Die Präsenzwochenenden können optional und nach Absprache mit den Lehrkräften mit ausreichender Vorankündigung an den jeweiligen modul anbietenden Partnerhochschulen stattfinden. Die Planung und Abstimmung der Präsenzzeiten erfolgt durch die Studiengangsorganisation (Teilprojektkoordinatorin und Studiendekan).

2.13 Studienbeginn

Der Studienbeginn für den Master „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ ist einmal pro Jahr zum Wintersemester. Konkret beginnt das Studium mit einer Kick-Off-Veranstaltung für alle Studierenden zu Beginn des ersten Semesters.

2.14 Bewerbungsfrist

Die verbindliche Anmeldung von Studierwilligen kann jährlich bis zum 15. Juni für den jeweiligen Studienbeginn zum Wintersemester erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Studiendekan eine Nachfrist gesetzt werden. Innerhalb von 4 Wochen erhalten die Studienbewerber eine verbindliche Zusage oder Absage. Somit wissen alle Studienbewerber spätestens im Juli, ob sie ihr Studium zum Oktober aufnehmen können. Näheres hierzu regelt die Zulassungsordnung.

2.15 Struktur

Das berufsbegleitende Studium wird grundsätzlich modularisiert angeboten. Es besteht eine Auswahlmöglichkeit zwischen praxisorientierten und thematischen Modulen. Ein methodischer Rahmen unterstützt die Studierenden umfassend. Weitere Einzelheiten zu Struktur, Curriculum, Belegungsmöglichkeiten und zur didaktischen Methodik unter Punkt 4.

2.16 Sprachen

Sämtliche Materialien sind in der Regel auf Deutsch verfasst und die Präsenzphasen finden ebenfalls grundsätzlich auf Deutsch statt. Gegebenenfalls werden Definitionen, einzelne Fallbeispiele oder weiterführende Erklärungen im Original(zitat) auch in englischer Sprache angeboten. Ausnahmen entnehmen Sie den Modulbeschreibungen bzw. werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Begründung für den Studiengang

3.1 Motivation

Die Informationstechnologie und Informationssysteme tragen bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen zu einem erheblichen Teil zur Wertschöpfung bei. Die Funktionsfähigkeit dieser Systeme, deren strategiekonformem Entwurf sowie deren rechtskonformem und risikoarmem Betrieb stehen in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit und Effizienz dieser Organisationen. Nicht selten garantiert die Funktionsfähigkeit der Informationssysteme das Überleben und die Marktfähigkeit von Unternehmen. Nicht wenige Beispiele aus der Wirtschaft und Verwaltung sind bekannt, in denen die fehlerhafte, risikointensive und ungesetzmäßige Entwicklung von Informationssystemen sowie der entsprechende Umgang mit z.T. persönlichen Daten von Kunden und Mitarbeitern die Auflösung der Organisation erzwangen.

Fast 95% aller Informationen in Unternehmen werden heute elektronisch vorgehalten, mindestens 60% der Unternehmenskommunikation findet in Email-Systemen statt. Diese Datenexplosion elektronisch gespeicherter Informationen (ESI) stellt die Einhaltung von IT-Compliance (**IT-Compliance-Management**) vor enorme Herausforderungen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl direkter und indirekter, kodifizierter und nicht kodifizierter Vorschriften, Regeln und Referenzsysteme für die Entwicklung und den Betrieb rechtskonformer Informationstechnologien und Informationssysteme stark angestiegen. Typische Regelwerke sind hier das BDSG, die GoBS, die GDPdU, MaRISK, KonTraG, Basel II, SOX, IDW PS 330 und Risiko-steuerung FAIT 1, DCGK, ITIL, COBIT, ISO 2000 und ISO 27001. Die Kenntnisse und korrekte Anwendung der Gesetze und Regelwerke bedürfen sehr gut ausgebildeter Experten, die technologische, juristische sowie betriebswirtschaftliche Kompetenzen interdisziplinär anwenden können.

Parallel zu den vielfältigen neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und dokumentierten Anforderungen an IT und IS konnte auch ein Anwachsen potenzieller Risiken für diese Technologien und Systeme dokumentiert werden. Die Risikolandschaft für IT-Systeme ist vielfältig und wurzelt häufig in fehlerhaften Konzeptionen, die den Wertbeitrag von IT und IS häufig schmälern und in einigen Organisationen ganz in Frage stellen. Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster dokumentiert in seinem Forschungsbericht 2010 zu IT-Risiken (Ursachen, Methoden, Forschungsperspektiven) eine erhebliche Zunahme von Risiken. Zu den Wesentlichen zählen neben dem fehlerhaften Betrieb insbesondere die Risiken von Datendiebstahl und Datenverlust, von denen viele Branchen, öffentliche Einrichtungen und auch Non-Profit-Organisationen betroffen sind. Insofern bedarf auch das Risikomanagement von IT-Systemen (**IT-Risk-Management**) einer stark wachsenden Anzahl von Kompetenzträgern, welche die Konzeption und den Betrieb risikoarmer Informationssysteme verantworten können.

Auch aus der Corporate Governance heraus besteht ein erheblicher Bedarf an Experten mit Fokussierung auf die IT und IS. Die Regelwerke der Corporate Governance stehen in engem Zusammenhang mit der IT. Corporate Governance ist häufig nur dann wirksam und tragfähig, wenn deren Konzepte und Vorgaben im Sinne eines wirksamen **IT-Governance-Managements** Umsetzung finden.

Trotz dieses enormen Qualifikationsbedarfes in den Unternehmen existiert heute kein einziges akademisches Angebot im deutschsprachigen Raum hierzu. Das Studienangebot entspringt dem nachhaltigen Wunsch von Wirtschaft, Ermittlungsbehörden und Organen der Rechtspflege.

3.2 Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt

Der Masterstudiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ wendet sich an Beschäftigte aller Ebenen und Branchen, die sich mit dem Thema Regelkonformität in Unternehmen, Behörden und Organisationen befassen. Absolventen haben vielfältige Möglichkeiten, sie können mit Fach- und Führungsverantwortung in Unternehmen jeder Größe arbeiten oder als externer Berater tätig sein. Durch die stark zunehmende Bedeutung der IT-Compliance im Kontext relevanter IT-Risiken sind entsprechende Fachexperten gefragter denn je.

4. Konzept des Studiengangs

4.1 Art des Studiums – Die berufsbegleitende Studienform

Dieser Masterstudiengang wurde innerhalb des Bundeswettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ entwickelt. Ziel der im Jahr 2008 gestarteten Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ war, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Die Qualifizierungsinitiative umfasst alle Lern- und Lebensphasen und möchte folgende gesellschaftlichen Anforderungen unterstützen:

- das Fachkräfteangebot dauerhaft sichern,
- die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessern,
- neues Wissen schnell in die Praxis integrieren und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium stärken.

Berücksichtigt werden vor allem folgende Studierende, die auch unter biographischen Aspekten eine (berufs-)begleitende akademische Weiterbildung wünschen: Personen mit Familienpflichten, Berufsrückkehrer/innen, Studienabbrecher/innen, arbeitslose Akademiker/innen oder Berufstätige, z. B. im Arbeitsleben stehende Bachelor-Absolventen/innen und sonstige beruflich Qualifizierte.

(Quelle: BMBF)

Die berufsbegleitende Studienorganisation hat sich als wertvolle und erfolgreiche Methode etabliert. Bestrebungen zur akademischen beruflichen Weiterbildung scheitern oft an mangelnden zeitlichen Ressourcen und der Unvereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium. Der Masterstudiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ ist so konzipiert, dass er als Fernstudiengang berufsbegleitend absolviert werden kann. So muss auch kein sicherer Arbeitsplatz für die persönliche Weiterentwicklung aufgegeben werden.

Lehrmaterialien werden digital zur Verfügung gestellt und ergänzende Online-Tools über das Internet verfügbar gemacht, so dass Sie als Student nicht ständig vor Ort sein müssen, sondern zeitflexibel einen Großteil der Studieninhalte in Selbstlernphasen von zuhause aus bearbeiten können. Durchschnittlich liegt die aufzubringende Lernzeit bei ca. 15 Wochenstunden, je nach Ihren Vorkenntnissen, Ihrer Berufspraxis und Ihrem persönlichen Lerntempo.

Die pro Semester belegten Module können linear studiert werden, d.h. die Präsenzphasen ermöglichen es Ihnen, die Module in einer Reihenfolge und nicht gleichzeitig zu bearbeiten. Je nach Zeitpuffer können Sie Module auch über einen längeren Zeitraum intensiver vorbereiten und unsere Tutoren für Ihren Lernerfolg erreichen.

4.2 Lehr- und Lernformen

Um ein anspruchsvolles berufsbegleitendes Studium mit Erfolg bestreiten zu können, muss viel Sorgfalt auf die methodisch-didaktische Aufbereitung der Lerninhalte verwandt werden, um die Studierenden ausführlich zu unterstützen, aber auch um seine Fähigkeiten zum selbstgesteuerten Lernen zu entwickeln. Hierzu hat die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein funktionierendes Blended Learning-Konzept, bestehend aus den Bestandteilen Tutorielle Unterstützung, e-Learning, Lernmanagement-Systemen und Präsenzphasen entwickelt.

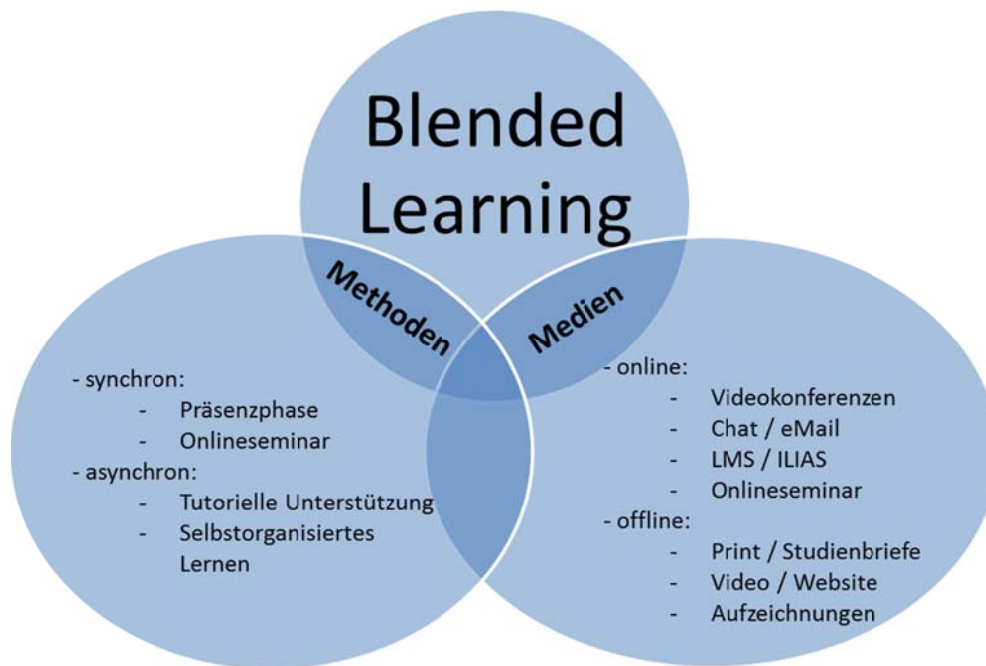
Grundlage des Studiums sind, wie bei Fernstudien methodisch üblich und bewährt, aktuelle und fachlich hochwertig erstellte Studienbriefe, die den Studierenden über die Lernplattform ILIAS elektronisch zu Beginn jedes Semesters zugänglich gemacht werden. Diese ermöglichen den Studierenden die Bildung einer eigenen Studiendokumentation und enthalten alle notwendigen Anregungen und Querverweise zur Unterstützung des selbstorganisierten Lernens. Ein vorheriges professionelles Lektorat der Studienbriefe ist selbstverständlich. Für die pro Modul zugeteilten 5 ECTS ist ein Umfang von ca. 200 Seiten insgesamt Standard.

Auf dieser Ausgangssituation baut zur bestmöglichen Unterstützung der individuellen Teilnehmer unser Blended-Learning-Konzept auf.

4.2.1 Blended Learning Konzept

Alle Lehrszenarien, die nicht ausschließlich face-to-face oder ausschließlich online stattfinden, können als Blended Learning oder hybrides Lernen bezeichnet werden, also als Kombination von virtuellen und nicht-virtuellen Lernsettings und Methoden.

Die Kombination aus Präsenz- und Online-Angeboten in Blended Learning-Szenarien ermöglicht es, die Vorteile der jeweiligen Settings und Methoden zu nutzen bzw. deren Nachteile zu vermeiden. Werden die Lerninhalte digital vermittelt (mittels Videoaufzeichnungen, Folien, Podcasts o.ä.) können die Studierenden diese flexibel und den eigenen Bedürfnissen entsprechend abrufen - wann und wie oft sie wollen. In den Präsenzveranstaltungen kann dann die Interaktion und der Austausch mit den Studierenden in den Mittelpunkt gestellt werden.



(frei nach Quelle wiss. Begleitung / s. Wiepcke 2006)

In Blended Learning-Szenarien können drei Aktivitätsformen unterschieden bzw. miteinander kombiniert werden:

- Selbstgesteuertes E-Learning: Hierbei können die Lernenden Zeitpunkt, Intervalle, Tempo und Ort ihrer Lernaktivitäten selbst festlegen („Learning anytime and anywhere“).
- Live E-Learning: Synchrone Formen des E-Learning, zum Beispiel Vorlesungen als Webcast oder die Arbeit in einem virtuellen Klassenraum zu einem festgesetzten Termin. Dies ermöglicht den Lernenden, in Echtzeit Fragen an die Dozierenden zu richten oder sich mit anderen Kursteilnehmern auszutauschen.
- Traditionelle Präsenzlehre: Vorlesung, Seminar, Übung, Diskussion und Austausch finden im Hörsaal, Labor oder Seminarraum statt und eröffnen face-to-face-Interaktionen mit Lehrenden und Kommilitonen.

Dabei sind nicht so sehr die Prozente der Online-Offline-Anteile wichtig, sondern vielmehr die pädagogische Gestaltung, sowie Taktung und Sequenzierung von Aktivitäten mit dem Ziel, ein zusammenhängendes Lernerlebnis zu schaffen.

Im Rahmen des initialen Kick-Off-Meetings wird den Teilnehmern die Zusammensetzung und Nutzung des Blended Learnings erläutert. So können Erwartungen der Studierenden, aber auch Erwartungen an die Studierende kommuniziert werden und die Vorteile einer umfassenden Nutzung der angebotenen Kommunikations- und Studienwege vermittelt werden. Ein gemeinsames Forum und die Lernplattform können so bei persönlicher Anwesenheit eingerichtet und mit Leben gefüllt werden. Zentrales Element ist das selbstgesteuerte/selbstorganisierte Lernen, welches ebenfalls zu Beginn thematisiert wird.

Aus Sicht der **Studierenden** lassen sich die Vorteile eines Blended Learning-Arrangements in die zwei Kategorien Flexibilität und Lernerfahrung einteilen. Studierende schätzen an den virtuellen Lernanteilen die Möglichkeit, Lernort und -zeit selbst zu bestimmen. Besonders vorteilhaft wird das Lernen von zu Hause aus beurteilt. Mehrere Fallstudien zeigen zudem positive Effekte auf den Lernerfolg, sowohl im Vergleich zu rein virtuellen Settings als auch zu traditionellen Massenvorlesungen. Positive Lerneffekte können außerdem aus der Textorientierung asynchroner Diskussionsumgebungen bzw. aus einem schreibintensiven Lernumfeld resultieren.

(Quelle: entlehnt aus e-teaching.org)

4.2.2 Studienbrief

Die Module unseres Masterstudiengangs enthalten jeweils mehrere Studienbriefe, die thematisch strukturiert und aufbauend die Inhalte des gesamten Moduls umfassend darlegen. Eine Gesamtseitenzahl von 200 Seiten pro Modul wird dabei weitgehend nicht überschritten. Die Studienbriefe werden von unseren modulverantwortlichen Professoren aktuell erstellt und ggf. aktualisiert, um bei den schnelllebigen Themen dieses Bereichs immer qualitativ hochwertige Inhalte zu gewährleisten.

Strukturell beinhalten die Studienbriefe nicht nur thematische Texte, sondern auch Definitionen, Übungen, Querverweise und weiterführende Hinweise. So können die Inhalte auch in einem selbstorganisierten Fernstudium weitgehend selbstständig erarbeitet werden. Für Rückfragen stehen unsere umfassenden Support-Dienste zur Verfügung.

Die Studierenden erhalten im Laufe Ihres Studiums die Studienbriefe jedes Semesters zu Semesterbeginn in digitaler und gedruckter Form. Die Studienbriefe stellen im Studiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ das zentrale Element der Wissensvermittlung dar.

4.2.3 Tutorielle Unterstützung

Um die Studierenden dieses anspruchsvollen Masters nicht auf sich alleine gestellt zu lassen und auch um die Präsenzphasen schon in der Vorbereitung optimal nutzen zu können, wird an der HSAS eine tutorielle Unterstützung eingerichtet. D.h., dass zu bekannten und ausreichenden Kontaktzeiten ein fachlich kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, um Detailfragen persönlich zu klären, damit der Studierende keinen Zeitverlust erfährt.

Dieser Tutor kann ggf. den durchführenden Professor kontaktieren und trägt z.B. auch Sorge dafür, entstandene Rückfragen (und deren Antworten) auch über das Lernmanagementsystem (LMS) an die Gesamtgruppe der Modulteilnehmer weiterzugeben. Auch für technische Belange und Funktionen des LMS steht der Tutor zur Verfügung.

4.2.4 E-Learning

Online-Selbstlernphasen und kurze Präsenzphasen alternieren: Der Dozent der jeweiligen Module bestimmt die Verteilung der Online- und Präsenzphase. Der beruflichen Situation bzw. dem familiären Umfeld ist bei dieser Verteilung Rechnung zu tragen, etwa durch die Berücksichtigung von Urlaubs- oder Ferienzeiten.

Die Online-Phasen umfassen die ganze methodisch-didaktische Bandbreite, welche die derzeitigen e-Learning-Methoden ermöglichen. Hierzu zählen im Einzelnen:

- Online-Seminar
- Wiki: Austausch über Glossar und Foren im Lernmanagementsystem
- Online-Übungen
- Webinare
- Web-Chats

4.2.5 Lernmanagementsystem

Ein weiteres Element der Studierbarkeit ist das Einsetzen eines Lernmanagementsystems (LMS). Ein Lernmanagementsystem, auch Learning Management System oder Lernplattform genannt, bildet in der Regel den technischen Kern einer komplexen webbasierten E-Learning-Infrastruktur. Es handelt sich dabei um eine auf einem Webserver installierte Software, die das Bereitstellen und die Nutzung von Lerninhalten unterstützt und Instrumente für das kooperative Arbeiten und eine Nutzerverwaltung bereitstellt.

Zusätzlich zu den Studienbriefen erhalten die Studierenden einen Zugang zu unserer Internet-Lernplattform ILIAS. Das an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eingesetzte Lernmanagementsystem ILIAS ist eine webbasierte Open Source Lernplattform zur zeit- und ortsunabhängigen Bereitstellung von Lerninhalten sowie zur Organisation von Lernprozessen.

In ILIAS werden multimediale Lehr-/Lernmaterialien begleitend zur Präsenzveranstaltung oder zum Selbstlernen erstellt und strukturiert. Lernprozesse werden über Kommunikations- und Kollaborationstools organisiert und synchron/asynchron betreut. Die Lernerfolgskontrolle über Aufgabenstellung und -abgabe, (Selbst)Test und Online-Klausur erfolgt über ILIAS; auch Evaluationsverfahren werden über dieses LMS abgewickelt. Zugang zu ILIAS hat jedes Mitglied der Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit eMail-Nutzernamen und -Passwort.

Die Betreuung unserer Fernstudenten ist ein weiteres zentrales Element unseres Konzepts: Jedes Modul wird von einem Dozenten und einem Teletutor betreut. Für diese Betreuung und auch für die Kommunikation mit Ihren Kommilitonen stehen Ihnen verschiedenste Kommunikationsformen wie Webkonferenz-System, Foren, Chat oder E-Mail zur Verfügung. Aber selbstverständlich haben Sie bei speziellen Fragen und Anliegen auch die Möglichkeit, einfach persönlich vor Ort oder per Telefon mit Ihren Dozenten oder Online-Tutoren zu sprechen.

Auf ILIAS befinden sich zu jedem der 20 Module für die Online-Phase weitere Lerninhalte, eine zeitliche Strukturierung der zu erarbeitenden Inhalte und der zu erbringenden Leistungsnachweise. Dazu gehören u.a. interaktive Tests, Übungen und Gruppenarbeiten. ILIAS bietet Ihnen außerdem umfangreiche Möglichkeiten zum kooperativen Arbeiten und zur Kommunikation mit Ihren Kommilitonen und Dozenten.

4.2.6 Präsenzphase

In Ergänzung zu den Online- und Selbstlern-Phasen finden während eines Semesters modulbezogene Präsenzveranstaltungen an jeweils einer der kooperierenden Hochschulen statt. Diese Präsenzphasen sind auf Wochenenden während des Studiensemesters konzentriert und helfen Ihnen bei der Reflexion des Erlernten, stärken die Motivation durch die Kommunikation mit den Kommilitonen und fördern so außerdem den professionellen Wissensaustausch.

Das erste Präsenzwochenende im Semester beginnt dabei mit einer Kennenlernphase (Kick-Off-Veranstaltung). Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen erfolgt dabei auf freiwilliger Basis. Sofern allerdings Präsentationen, Prüfungen oder Laborübungen als Leistungsnachweise innerhalb des Studiums dienen, ist die Teilnahme an diesen Veranstaltungen für Sie verpflichtend.

Da die Zeitrahmen für die Präsenzen knapp bemessen sind und auch um den Reise- und Kostenaufwand für die Teilnehmer auf ein Minimum zu reduzieren, ist eine klare und gute Vorbereitung der Präsenzphase (mit klaren Erwartungshaltungen auf beiden Seiten) Grundvoraussetzung. So ist es von den Teilnehmern zu erwarten, das zu behandelnde Modul bereits vorstudiert zu haben, damit es inhaltlich nicht ganz am Anfang steht. Gleichzeitig sollte sich die ausrichtende Hochschule bemühen, vorbereitende Elemente didaktisch ansprechend und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit aktivierende Anteile auf die Teilnehmer abgegeben werden können und ein Frontalcharakter der Veranstaltung vermieden werden kann. Die Kombination von Prüfung und inhaltlicher Arbeit wird so kombiniert, dass die jeweiligen Vorbereitungen die Teilnehmer nicht überlasten.

Die modulverantwortlichen Lehrkräfte entscheiden selektiv in Abstimmung mit der Studienorganisation, ob und in welchem Umfang Präsenzphasen für die methodisch-didaktische Vermittlung des Lehrstoffs erforderlich ist. Präsenzphasen werden dort eingesetzt, wo sinnvoll und notwendig. Ein grundsätzlich sparsamer Einsatz von Präsenzphasen wird mit Rücksichtnahme auf die z.T. langen Anfahrtswege der Studierenden angestrebt.

4.3 Prüfungsformen

4.3.1 Grundsätzliches

- Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.
- Modulverantwortliche legen die jeweilige Prüfungsform fest; einzelne Prüfungsarten können kombiniert werden.
- Ein Antrag auf Änderung der Prüfungsform muss immer über den Prüfungsausschuss entschieden werden.
- Wiederholungen sind zulässig, in begründeten Härtefällen eine 3. Wiederholung
- Näheres (z.B. benotete/unbenotete Leistung) regelt hierzu die Prüfungsordnung / Tabelle Prüfungsplan.
- Alle Prüfungsarten werden im Prüfungsplan (Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung) modulbezogen aufgelistet. Die jeweiligen Anforderungen an die Studierenden werden rechtzeitig bekannt gegeben und erläutert.

4.3.2 Studien- und Prüfungsordnung

Einzelheiten regelt die verbindlich beschlossene Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

4.4 Studienstruktur

4.4.1 Curriculum des Masterstudiengangs:

Semester	Recht	Management		Technologie	Case Studies (Pflicht/Wahl)	
6	Master-Thesis und Verteidigung					
5	Compliance aus zivil- und strafrechtlicher Sicht	IT-Governance und IT-Compliance	IT-Risikomanagement	Knowledge Discovery		
4	Nationales, europäisches und internationales Strafprozessrecht	IT-Revision und IT-Prüfung	IT-GRC für mobile Systeme und Architekturen	Grundlagen der digitalen Forensik	GRC-Case Study „Pflicht“	GRC-Case Study „Wahl“
3	Rechtsstreitigkeiten und eDiscovery	Geschäftsprozess-Management im GRC-Kontext	Anforderungsmanagement IT-GRC	Cloud Technologies and Cloud Security Architectures	GRC-Case Study "Pflicht" IT-Projektmanagement	GRC-Case Study „Wahl“
2	Wirtschafts- und Internetkriminalität	Informations- und IT-Management	IT-GRC Standards und Frameworks	IT-Sicherheit und Kryptographie		
1	Nationaler und internationaler Rechtsrahmen für Unternehmen	Grundlagen IT-Governance, Risk and Compliance Management	Datenmanagement und Datenorganisation	IT-Grundlagen		

4.4.2 Curriculumsbeschreibung

Das Curriculum gliedert sich in 6 Semester und ist innerhalb von drei Jahren absolvierbar. Nach erfolgreicher Masterthesis wird der Titel M. Sc. „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ verliehen. In Summe werden 20 theoretische und 4 interdisziplinäre Fallstudien (Case Studies) als Module angeboten. Diese Module erfahren eine thematische Zuordnung zu den Säulen **Management, Recht, Technologie** und **Case Study**.

Es werden pro bestandenem Modul 5 ECTS vergeben. Für die Master-These und der abschließenden Master-Verteidigung werden in Summe 20 ECTS vergeben. In Summe hat der Studierende 120 ECTS (20 Module a 5 ECTS + 20 ECTS für Thesis und Verteidigung) nachzuweisen.

Das Curriculum gliedert sich in einen erweiterten **Grundlagenbereich** (Semester 1 + 2), ein **Aufbaustudium** mit Auswahlmöglichkeit (Semester 3 + 4) und ein **Vertiefungsstudium** (Semester 5 + 6). Für einen kontinuierlichen, studierbaren Studienverlauf sind durch den Studierenden jeweils 20 ECTS pro Semester zu erarbeiten. Dies bewegt sich im Rahmen der Empfehlung des Deutschen Akkreditierungsrats hinsichtlich Workload und Studierbarkeit. Jedes Modul der ersten vier Semester wird durch eine einzelne Modulprüfung abgeschlossen und erhält eine Ausweisung der Kreditpunkte nach ECTS.

Die ersten beiden Studiensemester können als **Grundlagenstudium** verstanden werden. Hier werden in den definierten Säulen grundsätzliche managementorientierte, juristische und technologische Wissensbausteine vermittelt.

Die Studiensemester 3 und 4 verstehen sich als **Aufbaustudium**. Hier wird weiterführendes Wissen basierend auf den im Grundstudium vermittelten Inhalten gelehrt. In diesem Aufbaustudium bestehen für den Studierenden Wahlmöglichkeiten:

Wahlmöglichkeiten im dritten Semester:

- Zunächst ist die Case Study „Pflicht“ (IT-Projektmanagement) zwingend zu belegen. Im Ausgleich ist eines der fachlichen Module in den Säulen Recht, Management oder Technologie abzuwählen.
- Darüber hinaus kann der Studierende eine weitere Case Study „Wahl“, welche im dritten Semester angeboten wird, auswählen. Er kann damit fakultativ ein weiteres fachliches Modul abwählen (jedoch nicht beide Managementmodule).

Wahlmöglichkeiten im vierten Semester:

- Hier kann der Studierende wieder bis zu zwei Case Studies auswählen. Er substituiert damit ein oder zwei fachliche Module im fünften Semester.

Einschränkend gilt, dass in den Semestern 3 und 4 jeweils mindestens ein fachliches Modul pro Säule belegt werden muss (also nicht beide Module Recht oder Technologie oder alle 4 Module Management). Damit soll erreicht werden, dass einzelne Säulen keine „thematische Ausdünnung“ erfahren und immer sichergestellt ist, dass mit Grundlagen und Vertiefungsstudium jede thematische Säule umfassend qualitativ absolviert wird.

Für die Case Studies können nach Absprache mit dem Studiendekan bzw. den verantwortlichen Dozenten auch eigene Themen aus der Berufspraxis oder Gruppenarbeiten eingebracht werden.

Im **Vertiefungsstudium** werden hinsichtlich Komplexität und Anspruch herausragende Studienmodule gebündelt und angeboten. Neben der Wissensvermittlung sollen diese Module auch für die Ideenfindung einer anspruchsvollen wissenschaftlichen Fragestellung für die anschließende Master-Thesis dienen. Der Mastertitel „IT-Governance, Risk and Compliance Management“, der die professionellen Kenntnisse dieser speziellen Inhalte dokumentiert, wird nur nach einer erfolgreich absolvierten Studienleistung verliehen.

Die **Masterthesis** und die Verteidigung bilden den Abschluss des Studiums.

4.4.3 Modul- und Workloadübersicht

Semester	Nummer	Modul	Fachbereich	Prüfung benotet Art (Gewicht)	ECTS (s. Modulbeschreibung)
1	IT-GRC 101	Nationaler und internationaler Rechtsrahmen für Unternehmen	Recht	K 60 (1)	5
	IT-GRC 102	Grundlagen IT-GRC Management	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 103	Datenmanagement und Datenorganisation	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 104	IT-Grundlagen	Technologie	K 60 (1)	5
2	IT-GRC 105	Wirtschafts- und Internetkriminalität	Recht	K 60 (1)	5
	IT-GRC 106	Informations- und IT-Management	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 107	IT-GRC Standards und Frameworks	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 108	IT-Sicherheit und Kryptographie	Technologie	K 60 (1)	5
3	IT-GRC 109	Rechtsstreitigkeiten und eDiscovery	Recht	K 60 (1)	5
	IT-GRC 110	Anforderungsmanagement IT-GRC	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 111	Geschäftsprozess-Management im GRC-Kontext	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 112	Cloud Technologies and Cloud Security Architectures	Technologie	K 60 (1)	5
3/4	CS 1	Case Study Projektmanagement (Pf.)	interd.	Ha (0,5) + R (0,5)	5
	CS 2-4	Case Study 1x Pflicht, 2x optional	interd.	Ha (0,5) + R (0,5)	5
4	IT-GRC 113	Nationales, europäisches und internationales Strafprozessrecht	Recht	K 60 (1)	5
	IT-GRC 114	IT-Revision und IT-Prüfung	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 115	IT-GRC für mobile Systeme und Architekturen	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 116	Grundlagen der digitalen Forensik	Technologie	K 60 (1)	5
5	IT-GRC 117	Compliance aus zivil- und strafrechtlicher Sicht	Recht	K 60 (1)	5
	IT-GRC 118	IT-Governance und IT-Compliance	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 119	IT-Risikomanagement	Management	K 60 (1)	5
	IT-GRC 120	Knowledge Discovery	Technologie	K 60 (1)	5
6		Master-Thesis		Ma (3)	15
		Verteidigung		VMT (1)	5
Summe					120

5. Studienorganisation

5.1 Studiengangszuständigkeit

Der Studiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Anton-Günther-Str. 51, 72488 Sigmaringen angeboten. Die immatrikulierten Studierenden sind Studierende dieser Hochschule und erhalten von der Hochschule die entsprechenden Studiennachweise bzw. Zeugnisse. Die zentralen Gremien der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (Hochschulrat, Senat, Rektorat, zentraler Prüfungsausschuss) sind für die Studierenden des Studiengangs „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ zuständig. Dies gilt auch für den Fakultätsrat und den Fakultätsvorstand der Fakultät Business & Computer Science (Fakultät 2), dem dieser Studiengang zugeordnet ist.

5.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren

5.2.1 Zulassung und Auswahl

Die Zulassung und Auswahl der Studierenden sind in einer separaten Satzung geregelt.

5.2.2 Aufnahmezahlen

Der Masterstudiengang „IT-Governance, Risk and Compliance Management“ nimmt pro Jahr max. 30 Studierende auf. Über eine Veränderung dieser Zulassungszahl entscheidet der Zulassungsausschuss. Wirtschaftlicher Betrieb des Studiengangs und die Gewährleistung einer jederzeitigen, qualitativ hochwertigen Lehre sind bei Veränderung der Studierendenzahlen zu berücksichtigen.

5.2.3 Bewerbungsfrist

Der Bewerbungsschluss für die Zulassung zum Wintersemester ist der 15. Juni eines jeden Jahres (Ausschlussfrist). Nachfristen sind durch den Studiendekan zu genehmigen. Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist in der vorgeschriebenen Form vollständig bei der Zulassungskommission vorliegen.

5.2.4 Zulassungsvoraussetzung und Auswahlverfahren

Zulassungsvoraussetzungen sind ein bereits abgeschlossenes Erststudium mit mindestens 180 ECTS in fachlicher Nähe und eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nach Studienabschluss. Näheres regelt die Zulassungssatzung.

Studienkonzept Masterstudiengang “IT-Governance, Risk and Compliance Management“

Stand 15.03.2014

Hochschule
Albstadt-Sigmaringen

Studiendekan:

Prof. Dr. Stefan Ruf M.S.C.

E-Mail: rufs@hs-albsig.de

Studiengangskoordinatorin:

Karin Kaldewey M.A.

Telefon: +49 (0) 7571 / 732-8244

Telefax: +49 (0) 7571 / 732-8302

E-Mail: kaldewey@hs-albsig.de



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen

Albstadt-Sigmaringen University